

## AUS DEM RATHAUS 1969

Bei einem kurzen Rückblick auf das Jahr 1968 sind insbesondere zwei Ereignisse hervorzuheben. Das eine ist die Neuordnung des Volksschulwesens, das andere die kommunale Neugliederung. Die Schulneuordnung brachte die Gliederung in Haupt- und Grundschulen. In Höxter bestehen nunmehr zwei Gemeinschaftshauptschulen, eine Gemeinschaftsgrundschule und eine kath. Grundschule. Im Zuge dieser Neuordnung des Volksschulwesens hat die Stadt Höxter die Schulträgerschaft für die Hauptschuljahrgänge (5-9) der Gemeinden Bosseborn, Brenkhausen, Lütmarsen und Ovenhausen übernommen. Die Hauptschüler aus diesen Gemeinden werden in den Schulen in Höxter unterrichtet.

Die Stadt Höxter ist auch Schulträger für die Grundschüler der Gemeinde Lütmarsen geworden. Aus Lühtringen wird zunächst nur das 9. Schuljahr in der Hauptschule in Höxter unterrichtet (Hauptschule Nikolaitor). Über die im Zusammenhang mit der Neuordnung des Volksschulwesens stehenden Schulbauprobleme hinsichtlich aller Schulen in Höxter wird in einem besonderen Beitrag berichtet werden.

Die kommunale Neuregelung im Raume Höxter hat im Laufe des vergangenen Jahres konkrete Gestalt angenommen. Inzwischen haben sämtliche Gemeinden des Amtes Höxter-Land, die Gemeinde Bruchhausen und die Stadt Höxter einem Gebietsänderungsvertrag zur Bildung einer Großgemeinde zugestimmt. Mit dem für das Jahr 1970 zu erwartenden Inkrafttreten eines entsprechenden Landesgesetzes beginnt ein neuer Abschnitt in der Geschichte des Raumes Höxter. Auch hierauf wird zu gegebener Zeit im einzelnen zurückzukommen sein.

Im übrigen wurden im Jahre 1968 der Bau der Kläranlage und Kanalisation, Straßenbau und Stadtkernsanierung fortgeführt. Auf dem Sportsektor sind konkrete Schritte zum Bau eines Hallenbades eingeleitet worden. Das Freibad erhielt eine Heizungsanlage.

Im Jahre 1968 fanden 9 Sitzungen des Rates und 77 Ausschußsitzungen statt. Danach ergibt sich eine durchschnittliche Sitzungsdauer von 2 3/4 Stunden. Die Gesamtsitzungszeit beträgt umgerechnet 9,73 Tage. Unter Zugrundelegung einer Arbeitszeit von 9 Stunden pro Tag wurden 26 Arbeitstage (= 5 Arbeitswochen + 1 Tag) zusätzlich für Sitzungen in Anspruch genommen, da die Sitzungen sowohl des Rates wie auch der Ausschüsse nicht vor 18 Uhr beginnen.

Im Anschluß an die Ausführungen in der letzten Ausgabe des Monatsheftes sollen nunmehr die Stadtkernsanierung und der Straßenbau näher behandelt werden.

## Stadtkernsanierung

Die Sanierungsmaßnahmen in Höxter wurden ausgelöst durch die völlig unzureichenden Verkehrsverhältnisse insbesondere im Bereich der Stummrige-/Markt- und Weserstraße und erstreckten sich zunächst auf den Raum Stummrige-, Weser-, Ufer- und Sackstraße. Es mußte zunächst einmal ausreichender Grund und Boden zur Verbreiterung der Straßen gewonnen und im übrigen die Gestaltung des Raumes innerhalb dieser Straßen festgelegt werden. Nach vorangegangener Festsetzung der Verkehrsflächen ordnete der Bebauungsplan Nr. 7 vom 14. 5. 1965 die Bebauung parallel zur Stummrigestraße. Nachdem dann auch die Planungen der Bundespost mit den städtebaulichen Planungen in Einklang gebracht worden waren, konnten durch den Bebauungsplan vom 18.6.1968 die endgültigen Festsetzungen für den genannten Sanierungsbereich getroffen werden. An der Stummrigestraße sind Geschäftsbauten errichtet worden. Ein weiteres Geschäftshaus ist im Eckbereich zwischen Ufer- und Weserstraße geplant. Der übrige Raum steht der Post für einen Neubau zur Verfügung.

Der Abbruch des alten Postgebäudes und der Postneubau setzen die Errichtung des Fernmeldegebäudes am Luisenplatz voraus. Deshalb mußte für den Bereich Luisenplatz ein Bebauungsplan aufgestellt werden, den der Rat durch Satzung vom 18. 6. 1968 beschlossen hat. Die Post hat inzwischen die Verhandlungen mit den Eigentümern des Grund und Bodens am Luisenplatz aufgenommen. Es bleibt zu hoffen, daß sie danach zügig mit den Bauarbeiten für das Fernmeldegebäude beginnt, um dann ebenso zügig den Neubau des Postamtes in der Weserstraße voranzutreiben. Denn ohne den Neubau der Post ist die Sanierung dieses Raumes nicht abgeschlossen.

Insgesamt waren für die Sanierung im Bereich Stummrige-/Sack-/Ufer-/Weserstraße rd. 3,3 Mio DM aufzubringen. In dieser Summe sind die Kosten des Grunderwerbs, der Gebäudewertentschädigungen und der Entschädigung sonstiger Vermögensnachteile für die von der Sanierung betroffenen Eigentümer enthalten. Das Land Nordrhein-Westfalen hat die Sanierung durch relativ hohe Zuschüsse gefördert. Auch die Straßenbauverwaltung hat sich im Umfange der für die Fahrbahn der Stummrigestraße und Weserstraße gewonnenen Mehrflächen finanziell beteiligt. Gleichwohl verbleibt für die Stadt Höxter eine Eigenleistung von rd 700.000 DM. Hervorgehoben werden sollte in diesem Zusammenhang, daß die Sanierungsmaßnahmen auf freiwilliger Basis, d. h. aufgrund von Vereinbarungen zwischen den Grundstückseigentümern und der Stadt durchgeführt werden konnten.

In Verbindung mit der Sanierung im Kreuzungsbereich der B 64/83 und L 823 stand die Verbreiterung der Marktstraße durch Abbruch des städt. Gebäudes Marktstr. 4. Diesem Projekt ging die Errichtung des Geschäftstrakts am Markt im

Jahre 1966 voraus, dessen Räumlichkeiten zunächst den Geschäftsinhabern im Hause Marktstr. 4 für die Zeit des Abbruchs und Wiederaufbaus dieses Hauses zur Verfügung standen. Für diese städtischen Bauten im Rahmen der Innenstadt-sanierung sind Landeszuschüsse nicht gezahlt worden.

Die Sanierungsmaßnahmen in Höxter werden weitergehen. Z. Z. ist eine städtebauliche Untersuchung für den Raum Holenberg-/Hennekenstraße-/Kilianikirche in Arbeit, um aufgrund dieser Untersuchungen einen Bebauungsplan aufzustellen.

## Straßenbau

Der Kostenaufwand für Straßenbaumaßnahmen in der Stadt Höxter von 1965 bis 1968 einschließlich beläuft sich auf rd. 2.900.000,- DM.

Auf den Ausbau der Fahrbahnen qualifizierter Straßen (Ortsdurchfahrten der B 239, B 64; 83, L 823) entfallen davon Kosten in Höhe von rund 1.150.000,- DM. Diese Kosten sind von Bund und Land als Träger der Straßenbaulast getragen worden. Entwurf und Bauleitung für diese Maßnahmen lagen aufgrund von UA-Vereinbarungen bei der Stadt Höxter. Insgesamt wurden 2.357 m Fahrbahnen der Brenkhäuser Straße, Stummrigestraße, Marktstraße (einschl. Kreuzungsbereich), Nikolaistraße, Lütmarser Straße und Weserstraße ausgebaut. Durchweg umfaßten diese Baumaßnahmen die Beseitigung des vorhandenen Straßenpflasters und den Einbau von Schwarzdecken auf frostsicherem Unterbau. Mit den Baumaßnahmen war - soweit möglich - eine Verbreiterung der Fahrbahn, die Herstellung verkehrsgerechter Kreuzungen und Einmündungen und die Schaffung sonstiger der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs dienenden Anlagen verbunden (Parkstreifen und Signalanlagen).

Für den Ausbau von Fahrbahnen und Gehwegen, für die die Stadt Höxter Träger der Straßenbaulast ist (Gemeindestraßen), wurden von 1965 bis heute rd. 1.750.000,- DM aufgebracht.

Im Rechnungsjahr 1965 betrug der Kostenaufwand für Gemeindestraßen rd. 620.000,- DM. In dieser Summe sind z. B. der Neubau der Beckhausstr., Louis-Flotho-Straße, der Straße zum Schießstand (Rest) und die Verbindungstraße nach Bosseborn enthalten. Weiter umfaßt der genannte Betrag die Kosten für größere Instandsetzungsarbeiten an folgenden Straßen: Wilhelm-Haarmann-Straße, Rodewiekstraße, Pommernweg, Nagelschmiedstraße, Wegetalsraße, Apfelweg und Rohrweg. Außerdem wurden am Floßplatz und am Friedhof Parkplätze angelegt, deren Kosten in der vorgenannten Summe enthalten sind. Mit rd. 160.000,- DM wurden im Rechnungsjahr 1966 größere Instandsetzungsarbeiten an folgenden Straßen ausgeführt: Am Roten Turm, An der Wilhelmshöhe, Im Flor und Nagelschmiedstraße. In dieser Summe sind außerdem die Stadtanteile an Unternehmerstraßen wie z. B. Paul-Keller-Straße

und Gerhart-Hauptmann-Straße enthalten.

Das Rechnungsjahr 1967 erforderte für den Neubau, die Instandsetzung und Unterhaltung von Gemeindestraßen einen Kostenaufwand von rd. 715.000,- DM. Allein die Herstellung der Gehwege im Zuge des Ausbaus der Fahrbahnen qualifizierter Straßen verursachte Kosten in Höhe von rd. 225.000,- DM. An Neubaumaßnahmen sind die Industriestraße (von Albaxer Straße bis Auguststraße), die Verlängerung der Friedrich-Wilhelm-Weber-Straße und die Mecklenburger Straße zu erwähnen. Größere Instandsetzungsarbeiten werden in der Rosenstraße, Obere Mauerstraße, An der Wilhelmshöhe, Wilhelm-Haarmann-Straße, Papenstraße und im Rohrweg ausgeführt. In der genannten Summe ist außerdem der Anteil der Stadt an den Kosten der Verbreiterung des Bahnübergangs an der Weserbrücke, die von der Bundesbahn durchgeführt wird, und der Restausbau des Försterweges (Feldwirtschaftsweg) bis an die Gemarkungsgrenze der Nachbargemeinde Boffzen enthalten, des weiteren Kostenanteile der Stadt an Unternehmerstraßen wie Grabenstraße, Agnes-Miegel-Straße und Eichendorffstraße.

In den vorgenannten Kostensummen der einzelnen Rechnungsjahre sind jeweils beachtliche Beträge für kleine Instandsetzungs- und Unterhaltungsarbeiten an einer Vielzahl von Gemeindestraßen enthalten, die im einzelnen hier nicht aufgezählt werden können. Der Kostenaufwand hierfür betrug 1965 rd. 100.000,- DM, 1966 rd. 65.000,- DM und 1967 rd. 125.000,- DM.

Der Haushalt des Rechnungsjahres 1968 ist bis heute bereits mit Kosten für den Straßenbau in Höhe von rund 250.000,- DM belastet. Darin sind Restbeträge für Gehweganlagen im Zuge des Ausbaus qualifizierter Straßen sowie die Gesamtkosten der Gehwege im Kreuzungsbereich der B 64/83 und der L 823 enthalten, ferner Kosten für größere Instandsetzungsarbeiten an den Straßen Im Petrifeld, Triftweg, Krängelweg, Krämerstraße und Nagelschmiedstraße. Die Kosten der Brücke im Zuge der Industriestraße zwischen Auguststraße und Rohrweg sowie der Stadtanteil für die Grabenstraße als Unternehmerstraße sind hier ebenfalls aufzuzählen. Außerdem sind Straßenbauaufträge in Höhe von rd. 60.000,- DM zu Lasten des Rechnungsjahres 1968 vergeben, die bisher jedoch noch nicht ausgeführt worden sind (Rest Industriestraße - von Auguststraße bis Rohrweg-, Obere Mauerstraße - bis Wallstraße-, Traubenstraße).

Zu den vorgenannten Kosten für den Ausbau von Gemeindestraßen von 1965 bis heute in Höhe von rd. 1.750.000,-DM sind von Bund und Land Zuschüsse bzw. zweckgebundene Finanzaufweisungen (ab 1966) in Höhe von zusammen rd. 33% der vorgenannten Kosten gewährt worden, ohne die das umfangreiche Bauprogramm bei der schwierigen Finanzlage der Stadt nicht hätte durchgeführt werden können. Die Stadt erwartet außerdem zu diesen Kosten einen Rückfluß in

Höhe von etwa 10% an Erschließungsbeiträgen, die bekanntlich nur bei der Anlegung neuer Straßen erhoben werden können. Damit verbleibt der Stadt ein Eigenaufwand von rd. 57 % der vorgenannten Summe, das sind fast 1.000.000,- DM in einem Zeitraum von 4 Jahren.

In diesem Zusammenhang muß, da mit dem Straßenbau im unmittelbaren Zusammenhang stehend, auch die Beseitigung von Engpässen in der Ortsdurchfahrt (Marktstr. 29/3 1, Nikolaistraße 1) erwähnt werden, für die bisher - außerhalb der vorgenannten Summen für den Straßenbau - Kosten in Höhe von rd. 640.000,- DM aufgewandt worden sind. Auch an diesen Kosten beteiligt sich die Straßenverwaltung mit namhaften Zuschüssen. Trotzdem sind durch die Stadt auch hier im Interesse einer Verkehrsverbesserung erhebliche Eigenleistungen zu erbringen.

Auch im Jahre 1969 wird der Straßenbau weitestgehend an den Kanalbaumaßnahmen orientiert werden. Im Zuge der Kanalisationsarbeiten ist der Ausbau der Roonstraße, Bachstraße und Sackstraße vorgesehen. Hinzukommt im Rahmen des weiteren Ausbaus der B 239 die Straße „Grüne Mühle“ bis zur Schelpebrücke. Insgesamt werden 1969 zusätzlich zu den in diesem Jahr nicht mehr ausgeführten Straßenbauarbeiten rund 300.000,- DM für den Straßenbau ausgegeben werden.

Den Vorentwurf für den Bau der Entlastungsstraße (Bollerbachlösung) hat der Bundesverkehrsminister im August 1967 genehmigt. Auf der Grundlage dieses Vorentwurfs wird z. Z. der endgültige Bauentwurf durch die Straßenbauverwaltung aufgestellt. Nach Durchführung des Planfeststellungsverfahrens dürfte mit dem Baubeginn 1970/71 zu rechnen sein.

Stadtdirektor Dr. Kühn